

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –	Drucksache DS0665/04	Datum 31.08.2004
Eigenbetrieb: St. Kli.		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	14.09.2004	nicht öffentlich			
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	13.10.2004	öffentlich			
Stadtrat	02.12.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Wirtschaftsplan 2005 des Städtischen Klinikums Magdeburg

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan des Städtischen Klinikums Magdeburgs 2005 wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:
 - 1.1 Im Bereich des Erfolgsplanes mit Aufwendungen in Höhe von 126.657.387 Euro und Erträgen in Höhe von 126.657.387 Euro.
 - 1.2 Im Bereich des Vermögensplanes mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 26.488.804 Euro.
 - 1.3 Mit dem Höchstbetrag für Kassenkredite in Höhe von 16.500.000 Euro.
2. Der Finanzplan 2004 – 2008 des Städtischen Klinikums wird zur Kenntnis genommen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
	X		JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen		jährliche Folgekosten/ Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr				
	keine				
Euro		Euro		Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:	
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit		Euro		mit		Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführender Eigenbetrieb	Abteilungsleiter Controlling Andreas Padberg	
--------------------------------	---	--

verantwortlicher Eigenbetriebsleiter	Heinz-Joachim Schmitt Unterschrift	
---	---------------------------------------	--

Begründung:

Der Wirtschaftsplan des Städtischen Klinikums Magdeburg für das Wirtschaftsjahr 2005 mit den Bestandteilen Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht sowie der Finanzplan für die Planjahre 2004 bis 2008 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes sowie der Eigenbetriebsverordnung erarbeitet. Im beigefügten Textteil wurden zu einzelnen Positionen kurze Erläuterungen gegeben. Die Erstellung des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2005 erfolgte jedoch ohne die wesentlichen Informationen zu den der nachfolgend aufgeführten leistungs- und vergütungsrechtlichen Grundlagen:

- 1) Die Fallpauschalenverordnung mit modifizierten Abrechnungsregeln ist für das Jahr 2005 noch nicht bekannt.
- 2) Die Anpassung des krankenhausindividuell zu vereinbarenden Basisfallwertes an den landesweiten Basisfallwert ist derzeit noch nicht planbar.
- 3) Die Finanzierung von Ausbildungsstätten und -vergütungen nach § 17a KHG ist noch nicht geklärt.
- 4) Die für die Fortschreibung des Erlösbudgets nach § 71 Abs. 3 SGB V vorgesehene Veränderungsrate ist in ihrer Höhe bisher noch nicht bekannt.
- 5) Im Rahmen der Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes bestehen Planungsrisiken, die gegenwärtig nicht ergebnisbezogen geplant werden können.
- 6) Die Auswirkungen aus der Novelle des Landeskrankenhausgesetzes auf die Krankenhausplanung ab 2005 sind derzeit hinsichtlich des für 2005 zu vereinbarenden Leistungsspektrums nicht zu beurteilen.
- 7) Die voraussichtlichen Auswirkungen aus der ab dem Jahr 2005 angekündigten Tarifierungsanpassung BAT-O wurde in der Planung mit 3,0 % unterstellt. Inwieweit dieser Ansatz jedoch gerechtfertigt ist, kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

Der Wirtschaftsplan des Städtischen Klinikums unterstellt ferner, dass anstelle der ursprünglich geplanten Umzugsmaßnahme der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe sowie der Klinik für Kinderheilkunde in die ehemalige Poliklinik (Verwaltungsgebäude), die kostengünstigere Anmietung von Containern erfolgen kann.

Aus den oben genannten Gründen wird die Vorlage einer Nachtragsplanung (voraussichtlich Anfang 2005) unumgänglich werden.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2005